

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Neulengbach,
im September 2009

Liebe Gesinnungsfreunde!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Freude, die einleitenden Worte zu einer Abhandlung unserer neuen Mitarbeiterin DDr. Edith Pekarek zu schreiben, die im letzten Pro Vita-Heft bereits als Obmannstellvertreterin vorgestellt worden ist. Sie behandelt ein ganz brisantes Thema sehr fundiert. Dieser hoffentlich aufrüttelnde Text ist zugleich eine wichtige Information. Wenn wir weiterhin die noch vorhandene Freiheit der Meinungsäußerung ungenützt lassen, wird es sicher nicht mehr lange dauern, bis wir einem Gesinnungsterrorismus von Staats wegen ausgeliefert werden. Was Edith Pekarek als Tatbestand „Hate crime“ (zu deutsch etwa: Hass-Verbrechen) beschreibt, kann zu einem wirksamen Instrument einer Gedankenpolizei, eines noch nie da gewesenen Totalitarismus entwickelt werden.

Wie immer möchte ich bei dieser Gelegenheit auch über Aktuelles aus dem Bereich Lebensschutz sprechen. Mit Recht ist die Aufregung in unseren Kreisen groß, daß der Wiener Bürgermeister Michael Häupl den 30-jährigen Bestand der Abtreibungsklinik am Fleischmarkt in der Wiener Innenstadt zum Anlass einer Ehrung genommen hat. Es war auch verständlich und richtig, daß sich Gesinnungsfreunde aus den verschiedenen Gruppen und Vereinen zu einer Demonstration am 3. September 2009 zusammen gefunden haben. Fast bin ich versucht zu sagen: wie immer bei einer solchen Gelegenheit. Ich denke an den internationalen Kongress der Abtreiber an der Technischen Universität Wien vor einigen Jahren, der ebenfalls mit einem Empfang im Wiener Rathaus geendet hat. Ich denke an die Eröffnung der Abtreibungsabteilung im

Nr. 3/2009

Landeskrankenhaus durch die Frau Landeshauptmann von Salzburg Gabi Burgstaller. Daß bei solchen Gelegenheiten protestiert wird, ist schon deshalb als Signal wichtig, damit dem Gegner das Feld nicht ganz überlassen wird. So sehr ich das Engagement meiner Freunde begrüße, bewegt mich trotzdem der Gedanke, daß wir Lebensschützer seit 35 Jahren eigentlich nur **reagieren**, selbst aber nicht **agieren**. Unter „Agieren“ verstehe ich, daß wir Lebensschützer das Heft in die Hand nehmen müssen. Wir vertreten doch die Wahrheit über den Menschen, und unsere Gegner lassen deshalb keine öffentliche Diskussion aufkommen, weil ihnen das sehr wohl bewusst ist und sie daher vor einer solchen Diskussion Angst haben müssen. Dieser Gedanke und die Erfahrung, daß trotz aller unserer Bemühungen die gesellschaftspolitische Entwicklung eine negative ist, war für mich 2004 und 2005 das Motiv, öffentlich über die Gründung einer Lebensschutz-Partei nachzudenken. Ich bin mir heute sicherer denn je, daß diese Initiative richtig war, weil sie im aufgezeigten Sinn die einzige Möglichkeit ist, zu „agieren“. Wenn der Lebensschutz Hauptthema in einem Wahlkampf ist und immer wieder dazu gemacht wird, läßt sich eine öffentliche Diskussion auf Dauer nicht unterdrücken. Das ist mein Resumé insbesondere aus dem Wahlkampf zur Nationalratswahl 2008. Das ist die Erfahrung, die ich aus meinen Live-Auftritten in Fernsehen, Radio, Chatrooms und Podiumsdiskussionen gewonnen habe. Leider war meine konsequente Art und Weise auch der Grund (oder sollte ich besser sagen: der Vorwand) für meine engsten Mitarbeiter in der Partei „Die Christen“, mich als Obmann abzuwählen. Ich bin mir bis heute nicht sicher, ob die sachlichen Gründe nicht nur vorgetäuscht waren. Ich hatte nämlich als persönliche Leistung, die ich nur in der Funktion des Obmannes erbringen konnte, einiges vorzuweisen. Es ist mir z. Bsp. gelungen, beinahe im Alleingang innerhalb von acht Monaten sechs Landesorganisationen zu gründen. Ich hatte auch ein konkretes Programm für die weitere Parteiarbeit nach dieser Nationalratswahl

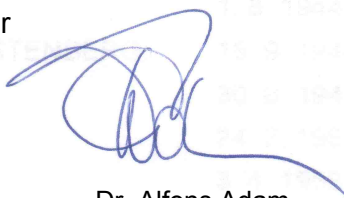
2008. Nach meinen Beobachtungen lebt die Partei „Die Christen“ jetzt nur noch von dem Gerüst, das bei der Gründung geschaffen wurde. Dieses Skelett müßte aber mit Leben erfüllt werden. Vielleicht schleppen sich „Die Christen“ (oder wie sie sich jetzt nennen) noch eine Weile dahin, es zeichnet sich aber schon klar ab, daß sie die ursprünglichen Intentionen nicht erfüllen können. Bundesweit ist die Partei in Auflösung begriffen. Mancher Leser wird sich die Frage stellen, wozu diese meine Ausführungen gut sein sollen. Geht es mir darum, meinen Ruhm zu verkünden oder jemanden anzuschwärzen? Wirklich nicht. Ich möchte nur beweisen, daß die Partei, die auf meine Initiative hin gegründet worden ist, kein gescheitertes Experiment in dem Sinn darstellt, daß es ohnehin zwecklos ist, sich dem Trend der Zeit durch Mitmischen in der Politik entgegen zu stellen. Eine solche Partei war und ist der richtige Weg. Allerdings braucht es dazu Leute von hoher Intelligenz, die den Mut und die Bereitschaft von Märtyrern haben, die begreifen, daß in Wahlkämpfen zuerst die wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen anzuschneiden sind und erst in zweiter Linie Stimmenmaximierung anzustreben ist. Es braucht Leute, die sich über die Inhalte einig sind und auch persönlich ein Herz und eine Seele. Es braucht Leute, die intelligent genug sind, sich in der Öffentlichkeit zu behaupten, und nicht nur geil darauf, in die Medien zu kommen. Es muß die Einsicht herrschen, daß Eifersüchteleien überhaupt nicht am Platz ja sogar höchst unvernünftig sind. Denn sollte einmal bei irgendeiner Wahl der Durchbruch gelingen, dann werden wir froh darüber sein, wenn wir genügend erfahrene Lebensschützer als geeignete Mandatare haben.

Mit anderen Worten: Ich sehe mich gezwungen, neu zu beginnen. Und meine Methoden werden die selben sein. Ich werde das tun, was ich als nächstes für notwendig halte und sich als Möglichkeit anbietet, und zwar aus dem Blickwinkel der vorhandenen Finanzen und

Mitarbeiter. Ich habe mich in dieser Hinsicht schon einmal ganz der göttlichen Vorsehung ausgeliefert – und es hat funktioniert. Da höre ich schon den Einwand, daß die Wahlergebnisse der Partei „Die Christen“ eher kontraproduktiv gewesen wären, und zwar als eine Art Feststellung einer Minderheit, die unter der Wahrnehmungsgrenze liegt. Dagegen gäbe es vieles zu sagen. Das wichtigste Argument ist aber, daß es gar keine andere Möglichkeit zu politischer Aktion gibt. Und ich bin mir sicher, daß wir für ein Nichtstun vom höchsten Richter auf jeden Fall zur Verantwortung gezogen würden („Was ihr den geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan“). In diesem Zusammenhang muß aber gerade jenen Freunden, die bei ganz schlimmen Ereignissen – und dafür sei ihnen gedankt – auf die Straße gehen, der gut gemeinte Vorhalt gemacht werden, daß dieses Demonstrieren noch viel sinnloser erscheint als der Aufbau einer politischen Organisation.

Ich bin mir dessen bewusst, daß dies hier nur Andeutungen zu einer viel umfassenderen Thematik sind. Deshalb mache ich auch allen meinen Gesinnungsfreunden das Angebot, mich jeder Diskussion zu stellen, wo immer einer von uns die Initiative zu einer solchen Veranstaltung (öffentlich oder privat) ergreift. Den Freundeskreis, der mit dieser Arbeit beginnen will, gibt es bereits. Wir können aber nicht genug Mitarbeiter haben und wir brauchen ganz dringend geistliche und finanzielle Unterstützung.

In alter Verbundenheit Ihr



Dr. Alfons Adam
(Bundesobmann)

DIE ANTIDISKRIMINIERUNGS-GESETZGEBUNG DER EUROPÄISCHEN UNION AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT

von DDr. Edith Pekarek¹

Ausser Kontrolle geratene Einwanderung?

Auch politisch völlig Uninteressierten blieben die massiven **Veränderungen unseres Alltagslebens** nicht verborgen: immer mehr „Menschen mit Migrationshintergrund“ dominieren das Straßenbild, die Supermärkte, die Arztpraxen und die Spitäler. Bauten fremder Religionen schießen aus dem Boden, kommunale Wohnräume werden für Nicht- Österreicher geöffnet, und kriminelle Vereine von **Einwanderern** machen Schlagzeilen. Unsere Führungselite vertritt hauptsächlich Angelegenheiten von **Minderheiten** und macht sich für eine Sprachnormierung im Sinn der „**Political Correctness**“ stark.

Der „einfache Bürger“ stellt sich die Frage: Ist diese Entwicklung Zufall oder Absicht? Steht sie vielleicht im Zusammenhang mit unserer EU- Mitgliedschaft? Oder ist sie wegen der Globalisierung unvermeidlich? Wieso ist das kleine Österreich Einwanderungsland? Er merkt, dass uns hier eine **Folie mit anderer Prägung** übergezogen wird. Es ist höchste Zeit, Antworten zu finden und den Hintergrund etwas aufzuhellen, vor dem sich die Kulturtransformation vollzieht.

Prämissen des Beitritts

Als wir Österreicher 1995 der Europäischen Union, die damals

¹ Die Autorin ist Europarechtlerin, Germanistin und Kulturgeographin

schon zwei Jahre in der Form des **Vertrags von Maastricht** existierte, beitraten, waren die meisten von uns der vollen Überzeugung, ein lang ersehntes Ziel erreicht zu haben: ein **gemeinsames Europa mit europäischen Staaten und europäischen Völkern**, wir erwarteten ökonomischen Wohlstand, immerwährenden Frieden. Welche EU-phorie! Wir traten diesem neuen Staatenverbund bei „ohne Wenn und Aber“, ohne Bedingungen zu stellen, wie es für vorangehende und nachfolgende Beitrittswerber selbstverständlich gewesen war, geradezu kniefällig, denn wir trugen die historische Last des Nationalsozialismus und hatten uns 1955 zur EU-systemwidrigen immerwährenden Neutralität verpflichtet. Unser Plus waren das Image eines **Wirtschaftswunder-Staates** und der **Hartwährungskurs des Schilling**. Daher sparten die Politiker auch nicht mit Warnungen vor einem wirtschaftlichen Schattendasein, ja vor einer Existenzkrise, einem Desaster des Staates für den Fall, dass die Volksabstimmung negativ ausgehen würde.

Vorsatz, Ignoranz oder Idealismus?

Heute erhebt sich die Frage: Hatten die damals Verantwortlichen den Vertragsinhalt gekannt, selbst gelesen, analysiert, hinterfragt? Nach dem Grundsatz „Quidquid agis prudenter agas et respice finem“? Zum Beispiel den **Binnenmarktartikel** (7a EWGV, heute Art. 14 EGV), der die zentralen vier ökonomischen Grundfreiheiten (Warenverkehrs-, Personenverkehrs-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit) gewährleistet und der daher einen Raum ohne Binnengrenzen voraussetzt? War ihnen bewusst, dass das Fehlen von Grenzkontrollen nicht nur wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch der organisierten Kriminalität buchstäblich Tür und Tor öffnen würde? Hatten sie bedacht, dass der **EuGH** diese Freiheiten teleologisch, also zum Zweck der „immer

engeren“ Integration, weit auslegen und etwa auch den Hochschulzugang unter Dienstleistungsfreiheit subsumieren würde? Und Verstöße gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz** als Benachteiligung, als „**Diskriminierung**“ werten und mit Sanktionen durchsetzen könnte?

Hatten sie erfasst, dass Art. 6 EWGV, heute Art. 12 EGV, das **allgemeine Diskriminierungsverbot**, das im „**Anwendungsbereich dieses Vertrags jede Diskriminierung aus Gründen der Staatszugehörigkeit**“ **verbietet, nicht nur auf die „Unionsbürger“**, also die Bürger der Mitgliedstaaten, sondern auf die „Marktbürger“, das heißt, auf alle am Binnenmarkt Teilnehmenden, auch auf Angehörige von Drittstaaten, de facto auf die ganze Welt abgestellt ist? Wurden wir darüber aufgeklärt, dass sich in diesem Grundprinzip der damaligen Europäischen Gemeinschaft die **Doktrin eines multikulturellen Europa** versteckt? Wurden wir, das österreichische Volk, gefragt, ob wir einem so strukturierten Europa, in dem den „Marktbürgern“ Inländergleichbehandlung gewährt wird, zustimmen würden? Denn vor dem Markt sind alle gleich, und Diskriminierung liegt nach der Rechtsprechung des EuGH dann vor, wenn „**gleich gelagerte Sachverhalte ungleich oder verschiedenen gelagerte gleich behandelt werden**“ (Rs. 13/63, Italien v. Kommission, Slg. 1963, 357). Wussten wir, dass der Rat auch noch die Kompetenz erhielt, „**Regelungen für das Verbot solcher Diskriminierungen zu treffen**“? Im Klartext: dass das Verbot der Diskriminierung mit Zwangsgewalt durchgesetzt werden sollte?

Ist es möglich, dass unseren Politikern durch die **Dominanz der Ökonomie** der Blick verstellt war auf die logischen Folgen einer solchen Weichenstellung, oder kannten sie diese und nahmen sie bewusst in Kauf, weil sie sie unterschätzten? Kann man ihnen zwar mangelnde Einsicht vorwerfen, nicht aber einen gewissen

Idealismus für eine positive Zukunft Österreichs absprechen?

Der verborgene Sprengsatz gegen die abendländisch-christliche Kultur

Nur vier Jahre später, 1999, folgte der **Vertrag von Amsterdam**. Er ergänzte den erwähnten Art. 12 EGV durch ein weiteres, zunächst unauffällig scheinendes, in seiner Bedeutung jedoch allumfassendes und mit Sanktionen bewehrtes Diskriminierungsverbot. Dieser **Art. 13 EGV** ermächtigt den Rat, **geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen**“. Zieht man in Betracht, dass der Europarat schon 1950 im **Art. 14 EMRK** eine materiell sehr ähnliche Bestimmung formulierte - die in der Rechtswirklichkeit keinen prägenden Abdruck hinterließ - so ist Art. 13 EGV keine Überraschung. Neu aber ist, dass **Benachteiligung zum Straftatbestand** normiert wird, den es zu bekämpfen gilt. Auf dieselbe Denkschiene gehört übrigens auch **Art. 29 des Unionsvertrags (EUV)**, der es als Ziel der Union ansieht, **„den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen entwickelt, sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verhütet und bekämpft**.“ Damit wird sogar ein Gedanke, eine Handbewegung, ein Blick oder eine verbale Äußerung zum Delikt statuiert, ja, im Abs. 2 sogar gleichgestellt mit Terrorismus, Drogenkriminalität und Waffenhandel! Eine furchtbare Keule in der Hand der Gedankenpolizei, eine Waffe zur Zerschlagung der Meinungsfreiheit! Heute gibt es neben dem wieder belebten § 283

StGB, Verhetzung, bereits den Tatbestand „**Hate crime**“. Darunter fallen antisemitische Bemerkungen, Verbalattacken gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle und ausländerfeindliches Verhalten. In Großbritannien wurde ein Bischof wegen dieses Tatbestands zu Strafzahlungen verurteilt und zu einem Umerziehungskurs verpflichtet. Niemand im öffentlichen Raum stellte die Frage: Europa, quo vadis?

Sanktionen gegen Österreich

Wohin die EU steuerte, konnten wir Österreicher erstmals an den **Sanktionen** erkennen, die von den EU-14 im Jahr 2000 wegen der Beteiligung der als rechtsextrem – also fremdenfeindlich und rassistisch - eingestuften FPÖ an der Regierung über uns verhängt wurden. Dieses „**Statement**“ war ein Schockerlebnis für uns, hatten wir doch Wahl und Regierungsbildung untadelig nach allen gültigen Regeln der Demokratie vorgenommen! Nach offizieller Version der politischen Eliten (nicht nur in der EU) hatte sich Österreich eines Verstoßes gegen Art. 6 Abs. 1 EUV (Unionsgrundsätze, insbesondere **Menschenrechte und Grundfreiheiten**) schuldig gemacht und musste daher gemäßregelt werden. Dass es sich um einen reinen Willkürakt der durch die Loyalitätspflicht (Art. 10 EGV und Art. 11 EUV) aneinander gebundenen Mitgliedstaaten gehandelt hatte, ein Vorgehen, das weder völkerrechtlich noch durch Europarecht zu begründen war, wurde rechtswissenschaftlich mehrfach nachgewiesen. Die Aufhebung der Strafaktion erfolgte kommentarlos am 12. September 2000. Man beachte das Datum!

In Wahrheit ging es also um die **Doktrin des Diskriminierungsverbots**. Ob sich die „Grande Nation“ das hätte gefallen lassen? Unsere Politiker reagierten mit Demutshaltung, Devotionsgesten, besonderer EU- Anhänglichkeit, einer kräftigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und Übererfüllung von

europäischen Rechtsvorschriften. Akte von Asylgewährung und Familienzusammenführung stiegen sprunghaft an. Den **NGO's** wurden so breite Spielräume gewährt, dass der Eindruck entstand, sie würden die Regierungsgeschäfte führen. Die **Medien** gewannen dominant an Bedeutung für den pro-europäischen Meinungsbildungsprozess. **Linke Gruppierungen** durften durch Dauerdemos ungestraft die Verkehrsströme in Wien blockieren. **Kritik**, auch konstruktive, wurde suspekt.

Österreich im Monitoring

Seit damals sind die Bürger nachdenklich. Sehr nachdenklich deswegen, weil nach einer fact-finding-mission, genauer Schnüffel-Aktion, durch „drei Weise“ zwar unsere Gefahrlosigkeit festgestellt werden konnte, eine Entschuldigung für die Rechtswidrigkeit der Maßnahmen aber ausblieb. Sehr nachdenklich und empört, weil die bereits 1997 in Wien eingerichtete **„Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“** (EUMO) ein permanentes Monitoring an Ort und Stelle durchführte. Eigentlich handelt es sich dabei um ein Instrument der **kollektiven Erniedrigung**, der **Überwachung** im Sinn von „Big brother is watching you.“ Sie wurde 2007, im „Jahr der Chancengleichheit für alle“, durch eine mit noch wesentlich weiter reichenden Vollmachten und Mitteln ausgestattete **„Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“** (FRA) ersetzt. Über eine bescheidene EU-Akzeptanz in Österreich darf man sich nicht wundern.

Ein Präzedenzfall zur Abschreckung

Wenn auch im kurz darauf folgenden **Vertrag von Nizza** (2003) auf Grund der causa Austria eine Novellierung des **Sanktionsverfahrens** (Art. 7 EUV) vorgenommen wurde und

damit unkontrollierte Aktionen wohl nicht mehr möglich sind, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitgliedstaaten, die durch „schwerwiegende und anhaltende Verletzungen von in Art. 6 Abs. 1 EUV genannten Grundsätzen“ auffallen, nach geradezu inquisitorischen Prozeduren (im **Art. 7 EUV** nachzulesen) ihre Rechte, vor allem Stimmrechte und Partizipation an Förderungen, verlieren, jedoch ihre Verpflichtungen (Zahlungen!) einhalten müssen. Ein Austritt oder Ausschluss aus der Union ist bisher nicht vorgesehen. Die tatsächlich durchgeführten **Sanktionen gegen Österreich** erreichten allerdings ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an Brutalität: diplomatische Isolierung durch Abbruch der offiziellen bilateralen Kontakte, Boykottaufrufe gegen österreichische Waren und Dienstleistungen, Aktionen gegen die Tourismusbranche, Einreiseverbote für Politiker in die EU- Staaten usw., ganz abgesehen von zwischenmenschlichen Hassausbrüchen. Es ist anzunehmen, dass sich unter diesen Szenarien jeder Mitgliedstaat vor einer **Nichteinhaltung der Antidiskriminierungsgesetze** hüten wird, vor allem dann, wenn er im Rahmen der Umverteilung von EU- Mitteln abhängig ist.

An Österreich wurde ein Exempel statuiert. Wir bekamen zu spüren, wie „Demokratie“ nach EU- Rezept zu funktionieren hat. Die bittere Erkenntnis: **Parteien oder Persönlichkeiten, die der top-down- Befehlsgewalt trotzen, die nicht dem Mainstream folgen, haben wenig Chancen, regierungsfähig zu werden.** Nicht nur dieses und noch schlimmer: sie werden totgeschwiegen oder, falls sie die Wahrnehmungsgrenze überschreiten und zur Gefahr für das System werden, „abgeschossen“. So stellten wir uns unsere EU nicht vor.

Antidiskriminierungsrichtlinien als Korsett von Staats- und Privatrecht

Parallel zu der umfangreichen **Spruchpraxis des EuGH** mit

richtungweisenden Judikaten wurden auf Grundlage des **Art. 13 EGV** im Vertragstext seit dem Jahr **2000 vier Antidiskriminierungsrichtlinien** im Sekundärrecht erlassen, eine **fünfte** befindet sich im Entwurfstadium. Laut EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla sollen noch weitere folgen. Mit diesen **äußerst detaillierten Vorschriften** erzwingt die EU die konkrete Transformation des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** in die nationale Gesetzgebung. Bei Nichtbeachtung der auf zwei bis drei Jahre limitierten Frist oder mangelhafter Implementierung droht ein **Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH**. Tatsächlich erfolgt die Umsetzung in den Mitgliedstaaten nur zögernd. 2004 liefen gegen Österreich, Finnland, Deutschland, Griechenland und Luxemburg einschlägige Verfahren.

Die **Richtlinie 2000/43/EG** des Rats vom 29. Juni 2000 bezweckt die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der **Rasse oder der ethnischen Herkunft** in allen Bereichen der **Arbeitswelt**, sowie beim Zugang zu und Versorgung mit **Gütern und Dienstleistungen**. Sie gilt nicht nur für den staatlichen Verantwortungsbereich, sondern auch für den Privatrechtsverkehr (Bildung, Wohnung, Versicherung, Gastronomie, usw.). Sie wendet sich ausdrücklich gegen diskriminierende **Äußerungen und Verhaltensweisen**, die auf Herabwürdigung einer Person zielen.

Die **Richtlinie 2000/78/EG** vom 27. 11. 2000 legt einen **allgemeinen Rahmen** für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf fest. Sie betrifft Diskriminierungen hinsichtlich Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller Identität. Zu beachten ist, dass beide Richtlinien in kausalem und zeitlichen Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Österreich stehen.

Für die übrigen, die sogenannten „**Geschlechter- Richtlinien**“,

bildet neben Art. 13 EGV der Art. 141 EGV die Rechtsgrundlage. Sie fokussieren den **Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen** und verbieten Diskriminierung in der **Arbeitswelt (Richtlinie 2002/73/EG)** bzw. beim **Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Richtlinie 2004/113/EG**, „Erweiterte Gleichbehandlungs- Richtlinie“). Sie sind die Basis für die Umsetzung des **Gender Mainstreamings** in allen Politikfeldern.

Mit dem **Richtlinienentwurf** der Kommission **KOM (2008) 426 vom 2. Juli 2008** wird die EU die bisher geltenden Antidiskriminierungsregelungen neuerlich erweitern und verschärfen. Neben der schon bisher erfassten **Arbeitswelt** soll sich der „Schutz“ auf den **gesamten Zivilrechtsbereich** erstrecken, womit - abgesehen von einem unzumutbaren Zuwachs an Bürokratiebelastung - ein massiver Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte **Vertragsfreiheit** bevorsteht. Künftig sollen auch „**Belästigungen**“ als Diskriminierung gelten. Bayern lehnt diese neue Richtlinie nicht nur mit dem Hinweis auf die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ab, sondern auch damit, dass Deutschland bereits einen umfassenden und gut funktionierenden Schutz vor Diskriminierung aufgebaut habe. Man werde sich der **Brüsseler Kontroll- und Regelungswut** widersetzen. Von anderen Mitgliedstaaten hört man keine Proteste. Im **Europäischen Parlament** stimmten 363 Abgeordnete dafür, weil vor allem die Grünen der Ansicht sind, Diskriminierung gehöre „leider auch heute in Europa noch zum Alltag.“ 226 MEP lehnten den Entwurf ab.

Durchsetzung mit Zwangsgewalt - Kontrolle, Bespitzelung und positive Information

Selbstverständlich muss die **Durchsetzung der Richtlinienvorschriften** durch ein umfangreiches Repertoire an

„wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden“ Zwangsmaßnahmen gewährleistet sein. Die **Problematik** beginnt bei der Glaubhaftmachung eines einschlägigen Tatbestandes, denn hier spielt die **emotionale Ebene** eine tragende Rolle: das Opfer „fühlt“ sich benachteiligt, beleidigt oder belästigt. Es kann vor Gericht (Arbeits- oder Bezirksgericht) individuell Klage einbringen. Das Hauptproblem des Antidiskriminierungsrechts aber liegt in der **Beweislastumkehr**, das heißt, die beklagte Partei (Arbeitgeber, Vertragspartner, praktisch jeder) wird einem **Gesinnungstest** unterzogen, muss vor Gericht ihre unternehmerischen Erwägungen und persönlichen Einstellungen offen legen und ihre inneren Vorgänge von Richter und Gutachter prüfen lassen! Für die Praxis bedeutet dies im Vorfeld den innerbetrieblichen Aufbau eines kostenintensiven **Dokumentationssystems** oder die penible Sammlung von Fakten bei Vertragsabschlüssen. Gelingt es nicht, die Anschuldigungen zu entkräften, so wird die Unternehmensführung **schadenersatzpflichtig**, wobei bisher eine Höchstgrenze fixiert war. Daran wird der Kommissionsentwurf zwecks „größerer Wirksamkeit“ nicht festhalten. Klein- und Mittelbetriebe, für die der bürokratische Aufwand oder gegebenenfalls Schadenersatzzahlungen existenzgefährdend sind, werden vernichtet. Es sind zwar auch **strafrechtliche** Sanktionen vorgesehen, doch Bußgelder unlimited sind ihrer Doppelwirkung wegen (Finanzierung des Opfers und Schädigung des Täters) beliebter. Ein kleiner „Scherz“ kann den Arbeitsplatz kosten. Und **Misstrauen** ist ein gesellschaftlicher Spaltpilz.

Zur **Kontrolle** der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsziele wurden **Beobachtungsstellen** eingerichtet, die Beratung und Hilfe anbieten, unabhängige Untersuchungen durchführen, Berichte verfassen und Empfehlungen geben. Für Österreich ist neben der bereits genannten **EUMC und FRA** der **Verein Zara** (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) zu erwähnen. Die

Kommission startete 2007 im Rahmen des „Jahres der Chancengleichheit für alle“ das Projekt „**Diversity Crew**“, wo Bürger aus 14 EU- Staaten Zeugnisse für Diskriminierung vorbringen können. Da wird ein Prozess der Bespitzelung, der Falschaussage, des Anschwärzens in Gang gesetzt, wie er für gewisse Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts charakteristisch war.

In den PR- Kampf sind alle EU- Institutionen eingebunden. So initiierte zum Beispiel die Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in der Kommission die Kampagne „**Für Vielfalt, gegen Diskriminierung**“ als „sozialen Dialog“. Mit einem millionenschweren Zusatzbudget für Informationsmaterial, Aktionsprogramme, Initiativen usw. ist es ganz einfach, **Meinungsbildung** zu betreiben. Einschlägiges Material erhält man in der österreichischen Außenstelle der Kommission im kürzlich fertig gestellten Prestigebau in der Wiener Wipplingerstraße. Neu in der Kommunikationspolitik der EU ist, dass sie als „wichtiger Teil des politischen Prozesses“ gesehen wird, bei der Kritik unerwünscht ist (**Strategiepapier 2005**). Das „Erfolgsmodell EU“ muss eine positive Publicity haben, ganz aktuell etwa das Image einer gütigen **Schutzmacht** gegen Finanzdesaster, Wirtschaftskrise und Bandenkriminalität. Ein Beispiel gefällig? „Die EU schützt und nützt“ – ein Slogan aus dem „Europawahlkampf“ 2009. Propaganda?

Umerziehung zum kollektiven Selbstmord durch Toleranz

Parolen wie „Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit!“, NGO´s wie „Caritas“, „Diakonie“ und „Amnesty International“ oder Gruppierungen wie „SOS Mitmensch“ fordern unablässig **Toleranz** und **Respekt** ein und stützen sich dabei auf die Antidiskriminierungsgesetzgebung. Toleranz ist eine

bewundernswerte Tugend. Respekt hat man in Österreich vor einer Autorität, im Englischen ist respect gleichbedeutend mit Toleranz. Jedenfalls ein interpretationsbedürftiger Begriff.

Im **säkularen Bereich** bedeutet „tolerant“ zu sein, andere Meinungen, Handlungsweisen oder fremde Verhaltensnormen „erdulden, ertragen“ zu können, ohne die eigene Position aufzugeben. Hier aber liegt der Knackpunkt, die **Toleranzgrenze**. Wer Zugeständnisse macht, Zurückhaltung übt, um Konflikte zu vermeiden, handelt vielleicht diplomatisch, nimmt aber damit den eigenen Substanzverlust in Kauf. Der andere wird darin einen Anreiz sehen, den nächsten Aggressionsschritt zu probieren. **Appeasementpolitik** ist immer ein Zeichen der Schwäche. Nur wer seine eigene **Identität** kennt und sie verteidigt, wird überleben. Wir geben unsere durch das Christentum geprägte Lebensordnung preis, wenn wir uns die - nicht mehr bloß unterschwellige - **Umkehrung aller unserer „Werte“** aus missverstandener Toleranz gefallen lassen. Wie weit der Prozess der **Selbstvernichtung** schon fortgeschritten ist, sieht jeder, der es sehen will.

Hinsichtlich der **Religionen** geht man heute weit über den Lessing'schen Toleranzbegriff hinaus: nicht nur die monotheistischen Bekenntnisse sind ununterscheidbar und daher gleich, sondern - so fordert es Art. 13 EGV - alle Religionen gelten in Anwendung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** als **gleich-rangig, gleich-wertig und gleich-gültig**. Alle? Dazu sind zwei Einwände anzubringen.

Erstens: Das Christentum stellt seiner authentischen Lehre gemäß den Wahrheitsanspruch. Das ist seit 2000 Jahren so, und so wird es bleiben, auch wenn man dieses Faktum unter der „**Diktatur des Relativismus**“ (**Papst Benedikt XVI.**) als **Fundamentalismus** etikettiert.

Zweitens: Sind auch solche Religionen europaweit zu tolerieren, die keine Trennung von Staat und geistlicher Obrigkeit kennen und deren Idealvorstellung der „Gottesstaat“ ist? Deren religiöse Vorschriften unübersehbar einen **Kollisionskurs** mit unserem abendländisch-christlichen Wertekanon steuern? Oder jene, die zwar die im Art. 14 Abs.1 StGG gewährleistete **Religionsfreiheit** voll in Anspruch nehmen, aber die Einschränkung des Abs.3 („... doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.“) nicht akzeptieren? Auch für die **christlichen Kirchen** gilt: „Behaupte, wo du stehst!“ Wer aus Furcht, zu verlieren, den **Dialog** sucht mit jenen, die weder dialogfähig noch gesprächswillig sind, setzt ebenfalls auf Appeasement und neigt zur Selbstaufgabe. Man kann keine **Einheitsreligion** konstruieren.

Um **Intoleranz** gegen Linke, Feministinnen und Minderheiten schon an der gesellschaftlichen Basis zu bekämpfen, bedient man sich des Instruments der „**Political Correctness**“. Sie diktiert eine andere Sprachnormierung, bei der neu geschaffene Begriffe die traditionell verwendeten ersetzen (Roma/Zigeuner, Afrikaner/Neger usw.). Dabei soll der Realitätsbezug verschleiert werden, er geht verloren oder wird durch Umkehrung unkenntlich gemacht. Um Frauen sprachlich stärker präsent zu machen, wird sogar die Grammatik strapaziert. Neben dem angehängten Binnen-I (Dieb/In/Innen) bedarf es der Nennung beider Geschlechter (Diebe und Diebinnen), sowie der damit verbundenen Possessiva (seine/ihre). Statt dem negativ besetzten Wort „Behinderung“ ist der Ausdruck „Benachteiligung“ zu gebrauchen. Politisch korrekte Rhetorik wird obligatorisch vorgeschrieben und kann durch Sanktionen erzwungen werden. Wie ist dieser Sprachterror mit dem Grundrecht der **Meinungs- und Redefreiheit** vereinbar?

Die Strategie der Gesellschafts- und

Kulturtransformation in Österreich oder Die verratenen Österreicher

Durch die konsequente Anwendung des Art. 13 EGV und der ihn konkretisierenden Richtlinien konzentriert sich die österreichische Politik seit Jahren auf die **Schwerpunkthemen Gender, Frauen, Minderheiten und Integration der Einwanderer**. Die angestammte Bevölkerung gewinnt mehr und mehr den Eindruck, mit ihren Problemen von der Elite nicht wahrgenommen zu werden.

Unter dem Deckmantel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ verfolgt die EU seit ihren Anfängen und seit 1999 (Vertrag von Amsterdam) vertraglich verpflichtend, das Ziel, **Gender-Mainstreaming** in sämtlichen Bereichen der Politik und Gesellschaft als Querschnittsmaterie zu verankern. Im Kommissionspapier **„Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 - 2005)“** werden dazu fünf Aktionsbereiche genannt, an deren Spitze zwar das Wirtschaftsleben steht, die aber auch politische Entscheidungsprozesse, Zugang zu sozialen Rechten und Frauenrechte betreffen. Ausdrücklich wird die **„Veränderung von Geschlechterrollen und Stereotype“** gefordert. Damit entlarvt sich die Gender- Ideologie als Bombe von enormer Sprengkraft zur **Dekonstruktion von Gesellschaft und Staat**. Ein kleines Detail am Rand: die Broschüre „Gleichstellungsrecht in der Europäischen Union“ (2007) benützt die eindeutigen Regenbogenfarben für den Titel.

Ihren Ausgangspunkt nahm das Gender- Denken in der Schwulen- und Lesbenszene, die sich durch jahrelanges Lobbying in UNO und EU- Institutionen durchsetzen konnte. Ihr Ziel, den **„Neuen Menschen“** zu schaffen, kennt man schon aus der Maoistischen Kulturrevolution. „Zerstört alles Alte, schafft den neuen Menschen“ war die Parole. Der Gender- Mensch definiert sich als **„soziales**

Geschlecht“ und ist daher variabel, heute Mann, morgen Frau oder eine andere von fünf oder mehr Möglichkeiten. Ein durch Wohlstandsirrinn hervorgerufenen **Aufbegehren gegen die Schöpfungsordnung!** Wehe, wer die Wahrheit aufdeckt! Wer dagegen opponiert, der diskriminiert! Aber das Neue, Andersartige, fasziniert unsere Politiker so unheimlich, auch solche aus konservativem Lager, dass sie die Kinder möglichst früh in der Erziehungsgewalt des Staates sehen wollen (man denke an das verpflichtende Kindergartenjahr), dass sie den **Sexualkundeunterricht** in Lehrplänen schon im Vorschulalter befehlen und Broschüren verteilen lassen, die früher unter der Bezeichnung „Schmutz und Schund“ verbrannt worden wären, wie zum Beispiel die mit Zeichnungen ausgestattete Aufklärungsschrift des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend „Love, Sex und so...“ (2007). An den Universitäten werden selbstverständlich **„Gender- Studies“** angeboten, zumeist konzentriert auf wirtschaftliche oder rechtliche Auswirkungen. Die dahinter stehende Ideologie, nämlich die Behauptung, es gehöre zum Grundsatz der Freiheit, seine sexuelle Orientierung selbst zu wählen, wird (noch) verschwiegen. Die österreichische Hochschülerschaft zieht in diesem track begeistert mit, finanziert ein eigenes Referat „Les/Bi/Schwul“ und versendet an alle Inskribierten ein Blatt mit dem Titel „Unique“. Sehr lesenswert!

Obwohl im Art. 33 der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** „der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie...gewährleistet“ wird, ist die **Auflösung der Familie** von eminenter Bedeutung für die EU. Janusköpfig? Dabei hilft das **feministische, am Mann orientierte Frauenbild**. Gleichstellung von Mann und Frau! Unbedingte Einbindung der Frauen in den Arbeitsprozess! Selbstverwirklichung durch Karriere! Nur keine Mutterrolle! Frauenquoten auf Kosten der Familienväter! Alleinerzieherinnen!

Verweigerung der Fortpflanzung durch Pille und Abtreibung! Ein neues Menschenrecht, nämlich das auf den eigenen Bauch! Gleichgeschlechtlichkeit und deren Gleichstellung mit der Ehe! Geschlechtskrankheiten kann man heilen! Aidshilfe! Und, und, und...Das Ergebnis ist unter anderem die **demographische Katastrophe**.

Ja, und um dieser gegenzusteuern, braucht man die **Einwanderung**. „Österreich ist Einwanderungsland!“ hört man vor allem aus jener Richtung, die ihre Wählerbasis, das Proletariat, verloren hat, denn durch Wohlstand, Eigentumserwerb und Bildung erübrigt sich der Klassenkampf. Die Immigranten jedoch sind ansprechbar für finanzielle Integrationsbemühungen und bedanken sich dafür bei der nächsten Wahl. Die Mehrheit von ihnen will sich in Wahrheit gar nicht „integrieren“ oder darf es nicht. **Erdogans Rede** in Deutschland ist richtungweisend. Und so eroberte sich eine fremde Kultur zunächst nahezu unbemerkt oder toleriert, jetzt aber öffentlichkeitsorientiert und aggressiv wichtige Positionen im brüchigen Rechtsstaat. Gravierende Umwälzungen in der Rechtsordnung wird eine Initiative der Kommission zur **Erweiterung des Familienrechts** hervorrufen. Neben die Kernfamilie der abendländischen Tradition soll dann die Sippe, der Clan, treten, wobei auch verheiratete minderjährige Kinder samt Anhang einbezogen werden. Weitblickende Politiker sprechen bereits offen von **Islamisierung**. Unsere Verantwortlichen schweigen, angeblich weil damit ein **Sicherheitsproblem** verbunden sei. Es gab auch nie eine öffentliche Debatte, keinen Parlamentsbeschluss, schon gar keine Volksabstimmung über die Zielvorgabe einer multikulturellen Gesellschaft. Also doch Drohungen mit Zwang und Terror? Armes Österreich.

Die janusköpfigen Politiker heute:

Wissen sie, was sie tun?

Am Beginn dieser Abhandlung stand die Frage nach der **Verantwortlichkeit der damaligen Politiker** für Österreichs EU-Beitritt. Lässt man die österreichischen Führungsrigen seit 1995 Revue passieren, dann muss man feststellen, dass sie mit der erzwungenen **Doppelgesichtigkeit** - eine Gesichtshälfte nach Österreich, die andere nach Europa - die größten Probleme haben. Zugegeben, es ist schwierig, die Balance zu halten und beide Teile zufriedenstellend zu bedienen, denn die „Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“ (Art.1 EUV) erfordert ganzen Einsatz für das „Projekt“, im Denken wie im Handeln. Doch **Visionen** ohne Bodenhaftung sind immer pathologisch. Politiker tragen **auch** Verantwortung für ihr Land und dürfen die Interessen, die Ängste der Bevölkerung nicht nachrangig behandeln, bagatellisieren, abgehoben übersehen oder als Dummheit oder mangelnde Information abqualifizieren. Sich für sein Volk vor Internationalisten zu schämen und sich zu entschuldigen, spricht nicht für überragende Weisheit.

Man muss die Akteure der letzten Jahre härter anfassen als jene der Beitrittsphase, denn es stand genügend Zeit zur Verfügung, um die Inhalte der EU- Verträge zu studieren und eine Folgenabschätzung vorzunehmen. Es kann nicht als Ausrede gelten, dass eine atemberaubende **Dynamik in der Rechtentwicklung** in Gang kam, bei der die Zeitabstände zwischen den Verträgen immer kürzer wurden (Unterzeichnungen 1992, 1997, 2001, 2004, 2007). Auch die Behauptung, die über Europa hereingebrochene **Gesetzeslawine** sei unkontrollierbar gewesen, ist nicht stichhältig. Es hätte auffallen müssen, dass **Art. 13 EGV** als **Trojanisches Pferd** eingeschleust wurde, um über die Ideologie der Multikulturellen Gesellschaft eine **Kulturtransformation** „auf den Weg zu bringen“. Gefördert wurde die fatale Entwicklung durch verschiedene

Maßnahmen, die nur durch eine bedingungslose, blinde Hingabe an die an sich erstrebenswerte **Europa- Idee** erklärbar sind. Dazu gehören „**europalastige**“ **Entscheidungen** auf Kosten Österreichs, die gewisse Ambitionen der europäischen Großmächte unterstützen, sei es auf militärischem oder wirtschaftlichem Sektor. Dazu gehört das **Delegieren von Materien**, die nach dem Subsidiaritätsprinzip auf nationaler Ebene zu entscheiden gewesen wären, nach Brüssel. Ob aus Bequemlichkeit oder Angst vor den Wählern, sei dahingestellt. Jedenfalls wurde im Nachhinein der **Kompetenzverlust** heuchlerisch beklagt. Janusköpfig? Gerade während der Verträge von Maastricht und Amsterdam kam es durch Ratsbeschlüsse gem. **Art. 308 EGV** zu einer unkontrollierbaren Flut von Befugnisverlagerungen auf die supranationale Ebene. Dabei wurde das in Art. 5 EGV verankerte **Subsidiaritätsprinzip** und **das Prinzip der begrenzten Ermächtigung** auf Fassade degradiert und elegant umgangen. Es fiel unseren Politikern nicht auf, dass unsere **Souveränität** Schritt für Schritt verloren ging. Wussten sie nicht, was sie taten? Schon jetzt stammen 80% der Gesetze aus Brüssel. Der Vertrag von Lissabon, von den **österreichischen Eurokraten** so harmlos als „Betriebsanleitung für die EU“ heftig beworben, wird unsere Fremdbestimmung komplettieren und uns die Gesetzgebung bis auf Restbefugnisse aus der Hand nehmen. Wir sind praktisch entmachtet, und wie die Sanktionen 2000 zeigen, gibt es keine Alternativen. **Europarecht hat Vorrang** vor nationalem Recht. Wo bleibt da noch Spielraum für nationale Entscheidungen unserer Abgeordneten? Sie sind hier machtlos, mutlos, sinnlos, aber nicht beschäftigungslos. Und Brüssel bietet viele Jobs mit bester finanzieller Absicherung.

Wissen sie, was sie tun? Die Antwort muss lauten: **ja, sie wissen es!** Sie kennen ihre Abhängigkeit von der Zentralgewalt, aber sie können nicht zurück, sie sind in der „Europafalle“ gefangen, sie

dürfen sich nicht „outen“, sonst droht im humansten Fall Amtsverlust. Doch der Wille zur Macht ist stärker als das Gewissen. So igelt sich die Politelite ein, meidet Basiskontakt, weicht Fragen aus, schützt Unwissenheit vor und bedient sich tendenziöser Meinungsumfragen. Sie sitzt in der Klemme zwischen **Bürgerwillen und EU- Zwang** und ist handlungsunfähig. Soll doch die nächste Generation die Probleme lösen! Die Kluft zwischen oben und unten wird immer weiter und tiefer, der Unmut und die Verzweiflung der Bürger immer größer. Den Verantwortlichen bleibt jene Frage nicht erspart, die wir unseren Vorfahren nach der Schreckensherrschaft des National-Sozialismus stellten: Warum habt ihr nicht **Widerstand** geleistet? Fiel euch der Kulturwandel nicht negativ auf?

Schlussüberlegung: Die Zerstörung der Nationalstaaten und der Untergang der Sowjetunion. Rettung Europas durch das Christentum

Versucht man, eine Antwort auf die eingangs gestellten Fragen zu geben, ob die geradezu apokalyptische Entwicklung des „Erfolgsmodells Europa“ Zufall oder Absicht sein könnte, so sind **zwei Denkansätze** möglich.

Der erste geht davon aus, dass man nach 1945 zur Überzeugung kam, die **Nationalstaaten** müssten zerstört werden, weil sie die Ursache der beiden verheerenden Weltkriege seien. Nur ein gemeinsames Europa ohne Grenzen könne den Frieden sichern. Es entstanden die Montanunion, die EWG, die Europäische Freihandelszone, der EWR, die EG und schließlich die Europäische Union mit dem Nimbus des **Friedensprojekts**. Die schon seit Jahren andauernden Bürgerkriege innerhalb des Territoriums in Nordirland und Spanien werden dabei geflissentlich übersehen und nicht thematisiert. Die Methode zur Vereinigung ist die Integration,

wobei als Endziel die Übertragung sämtlicher nationalen Kompetenzen auf eine supranationale Ebene angepeilt wird. Dadurch wird die Union **allzuständig**, sie besitzt die **Kompetenz-Kompetenz**. Die Souveränität der Mitgliedstaaten ist weitgehend beseitigt, der Nationalstaat ist am Ende. Durch den Vertrag von Lissabon ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg geplant.

Doch der Nationalstaat erweist sich zählebiger als erwartet. Als die **Sowjetunion** als zentralistischer Superstaat, der mit der **marxistischen Ideologie** einen neuen Menschen, einen einheitlichen Wirtschaftsraum, einen gemeinsamen Verteidigungspakt geschaffen hatte, zerfiel, feierten vor allem die so genannten Satellitenstaaten als Nationalstaaten ihre Auferstehung. Warum wohl? Weil die Völker mit ihrer Tradition, ihrer Sprache, mit ihrer Kultur als solche erhalten geblieben waren. Mit der **Doktrin des multikulturellen Europa** – und das ist der zweite Ansatz - kann das nicht mehr passieren, denn hier entsteht ein Völkergemisch, von dem schon Coudenhove-Kalergi geträumt hatte und dessen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ölkrise der 70er Jahre geschaffen wurden.

Die Immigrantenströme nach Europa erweckten bei der österreichischen Bevölkerung Misstrauen, Ablehnung und Angst. Zunächst versuchten es die Politiker mit **Beruhigungstherapie** und argumentierten mit Arbeitskräftebedarf und Erhalt des Pensionssystems. Dann aber folgte der Kampf gegen „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ mit Verbalattacken, Lichtermeeren und Demos. Inzwischen verringert sich die autochthone Bevölkerung selbstverschuldet und unter der hohen Fertilitätsrate der Zugewanderten und wird in wenigen Jahren nur noch als Minderheit existieren. Für den gläubigen Katholiken erfüllt sich damit ein Geheimnis von Fatima: „verschiedene Nationen werden vernichtet werden...“. Das Ziel, die **Auflösung des**

Nationalstaates, ist erreicht.

Mit den Völkern aus anderen Kulturkreisen ist die auf christlichem Denken aufgebaute abendländische Kultur nicht kompatibel. Konflikte sind vorprogrammiert. Man lese Samuel P. Huntingtons „Kampf der Kulturen“. Kriege sind künftig keine Kriege zwischen den Nationen, sondern **Identitätskonflikte**. Die Fiktion **Europa als Friedensmodell** wird zerbrechen. Deshalb sollen die Antidiskriminierungsgesetze mit Zwangsgewalt durchgesetzt werden. Deshalb setzt man auf Appeasement. Deshalb übt man sich in Inländerdiskriminierung. Und noch ein Akzent: bisher fehlte der Europäischen Union ein wesentliches Element der Staatsbildung, ein **europäisches „Volk“** mit **„Europäischer Identität“**. Offenbar soll im „melting pot“ eine neue europäische Identität entstehen, mit einer anderen Kultur, einem anderen Gesellschaftsmodell und einer neuen Staatsreligion. Es gibt für den Erhalt unseres Abendlandes keinen anderen Ausweg, als die **Rückbesinnung Europas auf seine Basis, das Christentum**, auf den Dekalog und seine jahrtausendelange Gültigkeit.

Wir Christen stellen dieser fatalen Entwicklung die etwas andere Kulturrevolution entgegen. Subsidio Dei pugnamus!